

# Attestpflicht?! - Gesetzliche Grundlage

**Beitrag von „Flipper79“ vom 8. September 2019 15:36**

## Zitat von O. Meier

Hm, wie läuft das denn ab, wenn gar keine Nachschreibeklausur vorbereitet wurde, weil dem Fachlehrer keine Kenntnis von einem Attest hat haben können?

PS: In der Hausordnung ist außerdem geregelt, dass Erkrankte sich vor Beginn des Unterrichts telefonisch oder per E-Mail krank melden müssen. Tun sie das (wiederholt) nicht, so lässt uns das zweifeln ...

Im Idealfall schreibt noch ein anderer Schüler nach und dann kopiert man noch 1 Exemplar. Zur Not wird noch ein Nachschreibetermin angesetzt. (Teils müssen eh SuS 2 Klausuren nachschreiben. Dann wird der eine Schüler mit plötzlichem Attest eben dazugesetzt)